

DAS ZUKUNFTSMINISTERIUM

2159 I.A.B. BR/2005
zu 2349/J BR/2005
Präs. am 28. Nov. 2005

bm:bwk**Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft
und Kultur**

GZ 10.001/0014-III/4a/2005

Herrn
Präsidenten des Bundesrates
Peter Mitterer
Parlament
1017 Wien

Wien, 27. November 2005

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2349/J-BR/2005 betreffend Analphabetismus in Österreich, die die Bundesräte Eva Konrad, Kolleginnen und Kollegen am 29. September 2005 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Ad 1.:

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur stützt sich auf die in internationalen Studien definierten Klassifikationen.

Ad 2. bis 6.:

Die Anzahl der Analphabeten in Österreich bzw. der EU beruht auf Schätzungen. Ihre genaue Zahl könnte nur durch eine sehr aufwändige und kostenintensive Testung der Bevölkerung erhoben werden. Internationale Studien beziehen in ihre Erhebungen auch Fähigkeiten ein, die über das Beherrschen der Schriftsprachigkeit hinausgehen. Wie hoch die Zahl der Personen mit mangelnden Grundkompetenzen ist, wird unterschiedlich ausfallen – je nach der Definition des Begriffes.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist in der Expertengruppe der OECD vertreten, die derzeit das Grundkonzept für die Durchführung der Internationalen Studie PIAAC (Programme for the International Assessment of Adult Skills) erarbeitet. Eine Beteiligung an dieser Studie wird derzeit geprüft.

Ad 7.:

Im Bereich der Erwachsenenbildung besteht eine Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit zur Abstimmung von Projekten zum zweiten Bildungsweg und zur Basisbildung sowie zur Vorbereitung der PIAAC-Studie. Mit dem Bundesministerium für Gesundheit und Frauen besteht eine Zusammenarbeit hinsichtlich der gemeinsamen Finanzierung von frauenspezifischen Maßnahmen zur Basisbildung.

Ad 8.:

Es gibt keine gesetzliche Zuständigkeit für Alphabetisierungsprogramme. Entsprechende Maßnahmen werden sowohl vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur als auch von Ländern sowie dem AMS finanziell unterstützt.

Ad 9.:

An Einrichtungen der Erwachsenenbildung werden Kursmaßnahmen zur Basisbildung finanziell unterstützt. Des Weiteren wird ein innovatives Modellprojekt im Rahmen des EQUAL-Programms realisiert, das die Grundlage für ein flächendeckendes, qualitätsgesichertes Angebot von Maßnahmen zur Basisbildung gewährleisten soll.

Ad 10.:

Die tatsächliche Äußerung von Herrn Landesrat Mitterer ist mir nicht bekannt. Eine Diffamierung von Analphabeten lehne ich ab.

Ad 11. und 12.:

Alphabetisierungsmaßnahmen wurden weder im Radio noch im österreichischen Fernsehen beworben. Internationale Erfahrungen zeigen jedoch, dass insbesondere lokale Sensibilisierungsmaßnahmen und unmittelbare Kontaktaufnahmen innerhalb der Risiko- und Zielgruppen am wirkungsvollsten sind.

Ad 13.:

Die Gesamtkosten der Service- und Informationskampagne „Die Neue Schule“ belaufen sich auf € 841.040,--.

Ad 14.:

Die Überprüfung des Ausmaßes der Beherrschung der Unterrichtssprache ist von den Schulleiter/innen im Rahmen der Schüler/inneneinschreibung bzw. der Feststellung der Schulreife vorzunehmen. Die Handreichung zur Sprachstandsfeststellung, die dazu Hilfestellungen (u.a. auch Vorschläge für konkrete Aufgabenstellungen für ein Screeningverfahren) gibt, wurde gemeinsam mit einem Expert/innenteam ausgearbeitet und mit Schreiben vom 31. August 2005 im Wege der Bezirksschulräte an alle Volksschulstandorte versandt.

Ad 15.:

Maßnahmen zur Basisbildung werden seitens des Bildungsministeriums im Vorfeld zu Kursmaßnahmen zum Hauptschulabschluss sowie in Verbindung mit Angeboten zur Vermittlung von Schlüsselkompetenzen finanziell unterstützt. Die Gesamtzahl der Teilnehmer/innen betrug im Jahr 2004 rund 1500 Personen.

Die Bundesministerin:

